

Aufgaben des BFZ

Unsere Aufgabenfelder liegen in der Unterstützung und Beratung von Lehrkräften und Eltern sowie der Förderung von Kindern und Jugendlichen bei besonderen Schwierigkeiten im Lernen, im Verhalten oder in der Sprachentwicklung. Um den KollegInnen der allgemeinen Schulen bei der Umsetzung ihres Bildungs- und Erziehungsauftrages zu helfen sowie Schüler mit besonderen Schwierigkeiten zu stützen und zu fördern, streben wir eine enge Zusammenarbeit mit ihnen an. Dazu bieten wir präventive Maßnahmen und frühzeitige Förderung vor Ort an. Gesetzliche Grundlagen unserer Arbeit sind die Richtlinien über die Arbeit der sonderpädagogischen Beratungs- und Förderzentren (Erlass vom 29.11.2006), die Verordnung über Unterricht, Erziehung und sonderpädagogische Förderung von SchülerInnen mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen (VOSB vom 15.05.2012) und die Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (VOGSV) vom 19. August 2011.

1. Beratung/ Gespräche/Unterstützung/ Förderung

- Beratung in den verschiedenen Förderschwerpunkten: Lernen, sozial-emotionales Verhalten und Sprache

- Beratung bei der Schulanmeldung, beim Übergang vom Kindergarten in die Grundschule und dem Übergang von der Grundschule in die weiterführenden Schulen

- Beratung/Unterstützung bei der Bestimmung des Entwicklungsstandes, der Lernausgangslage (Förderdiagnostik) und der Gestaltung von Lernangeboten für Kinder/Jugendliche

- Empfehlungen zu geeigneten Fördermaßnahmen

- Beratung über präventive und/oder therapeutische Maßnahmen

- Beratung der Lehrkräfte über hilfreiche und effektive Lernangebote sowie Unterstützung bei der Umsetzung im Unterricht
- Unterstützung bei der Fortschreibung von individuellen Förderplänen
- Gespräche/Beratung von Lehrkräften Eltern und/oder SchülerInnen
- Unterstützung bei der Erziehung und im Aufbau sozial-emotionaler Kompetenzen
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Förderkonzepte der allgemeinen Schule
- Beratung bei der Weiterentwicklung der inklusiven Beschulung in der allgemeinen Schule

2. Kooperation

- Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schulen innerhalb und außerhalb des Unterrichts
- gemeinsames Unterrichten mit Lehrkräften der allgemeinen Schule
- Koordination von Förderangeboten
- Kooperation mit verschiedenen Unterstützungssystemen:
 - a) schulisch (z.B. Schulsozialarbeit...)
 - b) außerschulisch (z.B. Frühfördereinrichtungen, Ärzte, SchulpsychologInnen, Erziehungsberatungsstellen, kinder- und

jugendpsychiatrische Ambulanz, Ergotherapeuten,
Logotherapeuten ...)

-Einrichtung spezieller Stütz- und Förderkurse für Kinder /
Jugendliche mit besonderen Schwierigkeiten

- Kooperation mit anderen BFZ's der Region für den fachlichen
Austausch/ Beratung/Diagnostik bei anderen
Förderschwerpunkten (Hören, Sehen...)

3. Aufgabenfelder, die das BFZ *nicht* bearbeitet

-Schreiben von Förderplänen

-Vertretungsunterricht

-Aufsichten führen

-Teilnahme an Klassenfahrten

-Übernahme von Verantwortung, die ein Klassenleiter/ die
allgemeine Schule für seine/ihre Schüler hat

-Aufarbeitung von Lernrückständen in Form von Nachhilfeunterricht

-Diagnostik/Therapie oder andere Hilfen bei Dyskalkulie und LRS

(hier bieten wir in Ausnahmefällen und wenn der Leidensdruck des
Kindes sehr hoch ist:

-die Unterstützung/Hilfestellung bei Auswahl entsprechender
diagnostischer Verfahren (z.B. HSP, ILeA...)

-individuelle Förderung, wenn alle schulischen Möglichkeiten
(Förderunterricht, differenzierte Arbeitsmaterialien...) ausgeschöpft
sind, die Kapazität der BFZ-Lehrkraft hierfür noch ausreicht und
die Unterstützung für wirklich notwendig erachtet wird

